

Volksentscheid
zu Volksabstimmungen auf Bundesebene

WARUM?

Die rasant wachsende Armut und die Zerstörung unserer Umwelt (galoppierendes Artensterben, Bodenerosion, Gewässerverschmutzung usw.) sind für uns alle verhängnisvoll und schon existenzbedrohend. Aus kurzfristigen Profitinteressen von Wenigen werden die sozialen und ökologischen Grundlagen unserer Gesellschaft systematisch vernichtet. Ein „Weiter so“ geht nicht mehr! Wir können nicht mehr länger warten, dass unsere Politiker sich aufs **GEMEINWOHL** besinnen. Wir sind in der Verantwortung auch für die nachkommenden Generationen. Um die dringend notwendigen Entscheidungen treffen zu können, brauchen wir Volksgesetzgebung (Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid) auf Bundesebene, wo die wichtigsten Entscheidungen fallen. Dazu ist allein ein regelndes Ausführungsgesetz notwendig, das uns bis jetzt die Politiker verweigert haben. Deshalb geben wir uns es selbst.

Rechtsgrundlagen:

Nach Artikel 20 Grundgesetz (GG) ist das **VOLK** der **SOUVERÄN**, der die Herrschaft ausübt. Damit ist das Volk auch das **oberste** Staatsorgan. Artikel 20 GG drückt mit der notwendigen Klarheit aus: „**Alle** Staatsgewalt geht vom **Volke** aus“ und nicht z. B. vom Bundestag oder Bundesregierung. Die anderen Verfassungsorgane (Bundestag, Gerichte, Verwaltung) sind dem Volk (Souverän) untergeordnet und sind **nur** für die Detailarbeit zuständig. Die Ausübung der Staatsgewalt durch das Volk geschieht nach Artikel 20 GG in **Wahlen UND Abstimmungen**. Das Grundgesetz verbietet nirgends Volksabstimmungen und Artikel 20 Absatz 2 GG steht unter keinem Gesetzesvorbehalt. Das Recht auf Selbstbestimmung ist ein in den beiden UN-Menschenrechtspakten festgeschriebenes Naturrecht eines jeden Volkes: „(1) **Alle** Völker haben das Recht auf **Selbstbestimmung**. Kraft dieses Rechts entscheiden sie **FREI** über ihren politischen Status und gestalten in **Freiheit** ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.“ Das Völkerrecht ist ein Bestandteil des Grundgesetzes.

Unter vier Gesetzentwürfen können Sie sich entscheiden

1. Gesetzentwurf der **SPD**: Volksinitiative 100.000 Unterschriften, Volksbegehren 1 Millionen in 12 Monaten, Themenbegrenzung bei Finanzfragen (Haushalt, Besoldung).
 2. Gesetzentwurf **Verein Mehr Demokratie (MD)**: Volksinitiative 100.000 Unterschriften, Volksbegehren 1 Millionen in 9 Monaten. **Themenbegrenzung keine**. Grundgesetz und Menschenrechte setzen nur Grenzen.
 3. Gesetzentwurf **DIE LINKE (DL)**: Volksinitiative 100.000 Unterschriften. Volksbegehren 1 Millionen in 9 Monaten. Themenbegrenzung (Haushalt).
 4. Gesetzentwurf **INITIATIVE VOLKSENTSCHEID (IV)**: Volksinitiative 60.000 Unterschriften. Volksbegehren 100.000 in 12 Monaten. **Themenbegrenzung keine**. Grundgesetz und Menschenrechte setzen nur Grenzen.
- Alle Gesetzentwürfe finden Sie unter:** <http://www.der-souverän.de/abstimmungsgesetz/index.html>

NUR EINEN GESETZVORSCHLAG ANKREUZEN! BITTE GUT LESERLICH AUSFÜLLEN UND DANN AN DIE SAMMELSTELLE PER POST BIS 30.April 2018 ZUSENDEN.

SPD

MD

DL

IV

Hiermit bestätige ich, dass ich Wahlberechtigte/r zum Deutschen Bundestag bin.

.....
Vorname, Nachname

.....
Wohnadresse (Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Sammelstelle und Postanschrift für die ausgefüllten Formulare:

Maritta Schmidt, Quellensteinweg 6, 95192 Lichtenberg

Verantwortlich für die Volksabstimmung: Marianne Grimmenstein-Balas, Corneliusstr.11, 58511
Lüdenscheid und Wolfdietrich M. Rading, Jahnstr.9, 95615 Marktredwitz

Datenschutzerklärung: Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für die
Volksabstimmung über ein Ausführungsgesetz zur Volksgesetzgebung genutzt werden.